

2. Änderungssatzung

zur

**„Satzung des Kyffhäuserkreises für die/den Beauftragte(n) für Menschen
mit Behinderungen“**

vom 06.12.2006 i.d.F. der Änderung vom 05.11.2007

1. § 4 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Abgeltung der mit der Ausübung des Ehrenamtes erforderlichen Aufwendungen wird monatlich eine Entschädigung in Höhe von 150,00 EUR sowie jährlich eine Sachkostenpauschale in Höhe von 500,00 EUR gewährt.“

2. Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Sondershausen, den 24.09.2010

Kyffhäuserkreis

Hengstermann
Landrat